



Mietvertrag

zwischen dem
TSV Hombressen e.V.,
vertreten durch den Vorstand
- Vermieter –

und

.....
.....

- Mieter –

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand und Mietpreise ab 01.Januar 2019:

Vermietet werden folgende Räume des Clubhauses in Hombressen zum Zwecke der Durchführung einer privaten Veranstaltung ausschließlich an volljährige Vereinsmitglieder!

- Verkaufsraum mit Küche und Kühlraum (Erdgeschoß)
- Toiletten (Erdgeschoß)
- Clubraum mit Theke (Obergeschoß)
- Nebenraum (Obergeschoß) jedoch ohne Multifunktionsfläche

§ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um ____ Uhr und endet am _____ um ____ Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Schlüssel des Clubhauses werden zu Vertragsbeginn vom Vorstand ausgehändigt und sind unverzüglich nach Beendigung des Mietvertrages wieder beim Vorstand abzugeben. Der Vorstand wird unmittelbar nach Beendigung des Vertrages den Zustand der vermieteten Räume sowie des Inventars überprüfen.

§ 3 Mietpreis

Die Kosten für das Mieten des Clubhauses betragen

- a) 60 Euro pro Tag (ohne Nebenraum im Obergeschoß)
- b) 75 Euro pro Tag (inkl. Nebenraum im Obergeschoß)

Das vorhandene Inventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) kann genutzt werden.

§ 4 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet, soweit erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben, die Veranstaltung oder einzelne Darbietungen bei den zuständigen Behörden anzumelden und sich Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen sowie die anfallenden öffentlichen Abgaben und GEMA – Gebühren pünktlich zu entrichten. Wird eine für die Veranstaltung erforderliche Genehmigung nicht erteilt, berechtigt dies den Mieter nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Minderung des Mietzinses.

2. Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten.



§ 5 Zustand der Räume

1. Die Räume werden in dem bestehenden, dem Mieter bekannten Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Mieter Mängel nicht unverzüglich bei Übergabe beim Vermieter geltend macht.
2. Während der Vermietung eingetretene Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

§ 6 Hausordnung

Mieter, Mitwirkende und Besucher haben die Hausordnung einzuhalten und die Anweisungen des Vermieters zu beachten. Hausordnung hängt im Clubhaus aus. Im gesamten Clubhaus herrscht Rauchverbot! Alle nicht angemieteten Räume des Clubhauses, sowie die Sportplätze **dürfen nicht** betreten oder genutzt werden!

§ 7 Haftung

1. Der Mieter haftet für alle Sach- oder Personenschäden, die dem Vermieter oder Dritten (z. B. Veranstaltungsbesuchern) entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht werden.
2. Der Mieter hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die anlässlich einer Veranstaltung gegen ihn den Vermieter geltend gemacht werden. Wird der Vermieter wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter von dem geltend gemachten Anspruch einschl. der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.
3. Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
4. Für sämtliche von dem Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Verantwortung oder Haftung.
5. Bei unvorhergesehenen Störungen und sonstigen, die Veranstaltung behindernden Ereignissen kann der Mieter gegen den Vermieter keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

§ 8 Rückgabe der Mietsache

Nach Ablauf der Mietzeit ist die Mietsache dem Vermieter in dem Zustand, in dem sie sich bei Vertragsbeginn befand, zu übergeben. Insbesondere ist der Mieter verpflichtet, die Räumlichkeiten ordnungsgemäß zu reinigen. Dekorationen o.ä., mit denen der Mieter die Räume versehen hat, sind zu entfernen. Der entstandene Müll- sowie Essensreste sind zum Ende des Mietvertrages vom Mieter mitzunehmen. Wird die Reinigung vom Mieter nicht ordnungsgemäß durchgeführt, kann der Vermieter die Reinigung selbst durchführen und den für die Reinigung erforderlichen Aufwand, mindestens aber eine Pauschale von € 100,-- vom Mieter ersetzt verlangen.



§ 9 Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Entsprechendes gilt für die Aufhebung des Vertrages.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen und ideellen Vorstellungen der Parteien am nächsten kommt.

Hombressen, den

Vermieter (Vorstand TSV Hombressen)

Mieter
(ggf. in Vertretung hinzusetzen)